Amtsblatt zur Lemberger Zeitung. | Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

8. November 1850. Nro 258. 8. Listopada 1850.

(2648) **Kundmachung.** (2)

Nro. 12860. Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat mit dem Erlasse vom 23ten d. M. Z. 14655 bedeutet, daß die Bankdirekzion auch dießmal es bei der bisherigen Uibung bewenden gelassen hat, wornach die aus dem Umlaufe gezogenen älteren Banknoten zu 1 fl. und 2 fl. noch durch drei Monate über den Einziehungstermin hinaus von den k. k. Kassen, daher in Wien noch bis Ende Juni 1851 und in den Kronländern noch bis Ende März 1851 bei den betreffenden Bankkassen umgetauscht werden können; und in diesem Sinne bereits sämmtliche Bankkassen angewiesen hat.

Vom k. k. galizischen Landes-Präsidium.

Lemberg, am 30. Oktober 1850.

(2652) **Konkurs-Ankündigung.** (2)

Nro. 5541. Bei der als Sammlungskasse fungirenden k. k. Kameral-Bezirkskasse in Zołkiew ist die Einnehmersstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher Achthundert Gulden (800 fl.) C. M., der Genuß einer freien Wohnung, oder in deren Ermanglung eines Quartiergeldes jährlicher Achtzig Gulden (80 fl.) C. M. und die Verpflichtung zur Versehung einer Oberbeamtenstelle bei der gedachten Sammlungskasse, dann zur Leistung einer dem Jahresgehalte gleichkommenden Kauzion im Baaren oder mittelst Realhypothek verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Bewerbung um diese Stelle ist der Konkurs bis Ende November 1850 eröffnet. Die Bewerber um die erwähnte Einnehmersstelle haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen der obigen Konkursfrist bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Zołkiew im vorgeschriebenen Wege einzubringen, und darin über die bisherige Dienstleistung, zurückgelegte Studien, erworbene praktische Kenntniße im Kassa- und Rechnungswesen, insbesondere über die abgelegte Prüfung aus der Verrechnungskunde, insofern sie nach den Bestimmungen des hohen Hofkammerdekretes vom 27ten September 1837 Z. 38228/2264 nicht davon befreit sind, über ihre Moralität und ihre Sprachkenntniße, wie auch darüber auszuweisen, daß sie im Stande sind, die besagte Dienstkauzion in der vorgeschriebenen Art zu leisten.

Auch haben die Bewerber in den Gesuchen anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern der hierländigen Gefällsbeamten verwandt eder verschwägert seien.

Von der k. k. gal. Finanz-Landes-Direktion.

Lemberg am 12. Oktober 1850.

(2660) **Konkurs-Ausschreibung.** (2)

Nro. 50603. Es ist die Errichtung einer öffentlichen Apotheke in Zator beschlossen worden.

Bewerber um die in Folge dessen zu verleihende Apotheker-Personal-Befugniß haben ihre wohlinstruirten Gesuche unter Beilegung des Diploms über das an einer inländischen Universität erlangte Magisterium der Pharmacie, und unter Nachweisung ihrer Verwendung in den Lehr- und Subjecten-Jahren, der Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, eines hinlänglichen Fondes zur Errichtung einer Apotheke und ihres bisherigen tadelfreien Betragens zu Handen des Wadowicer Kreisamts bis 1ten Jänner 1851 zu überreichen.

Vom k. k. galizischen Landesgubernium.

Lemberg am 22ten Oktober 1850.

(2674) **Kundmachung.** (1)

Nro. 52774. Zur provisorischen Besetzung der bei dem Magistrate in Lubaczow Zołkiewer Kreises erledigten Stelle eines präsidirenden Syndikus, womit der Gehalt von jährlichen Sechshundert Gulden C. M. verbunden ist, wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber haben bis 15ten Dezember 1850 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem k. k. Żołkiewer Kreisamte, und zwar, wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion;
b) über die zurückgelegten Studien und erhaltenen Wahlfähigkeitsdekrete;
c) über die Kenntniß der deutschen, lateinischen und polnischen Sprache;
d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen werde;
e) haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Lubaczower Magistrats verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. galiz. Landes-Gubernium.

Lemberg am 22. Oktober 1850.

(2659) **Kundmachung.** (1)

Nr. 53290. Zur Besetzung der bei dem Magistrate in Zbaraż (Tarnopoler Kreises) erledigten Stelle eines provisorischen Stadtkassiers, womit der Gehalt mit Dreihundert fl. C. M. und die Verpflichtung verbunden ist, eine dem Gehalte gleichkommende Kauzion zu erlegen, wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bittwerber haben bis Ende November 1850 ihre gehörig beleg en Gesuche bei dem Zbarażer Magistrate, und zwar wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des Kreisamts, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion;
b) über das Befähigungsdekret zum Stadtkassier, dann die etwa zurückgelegten Studien, wobei bemerkt wird, daß jene den Vorzug erhalten, welche die Komptabilitätswissenschaft gehört und die Prüfung aus selber gut bestanden haben;
c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache;
d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen werde. Endlich
e) haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Zbarażer Magistrates verwandt oder verschwägert sind.

Schließlich wird noch bemerkt, daß bei diesem Magistrate dem Stadtkassier die Leistung jeder möglichen anderweitigen Aushilfe obliegt.

Vom k. k. galizischen Landes-Gubernium.

Lemberg am 25. Oktober 1850.

(2659) **Konkurs-Kundmachung.** (1)

Nro. 52775. Zur provisorischen Besetzung der bei dem Magistrate in Kolomea erledigten Stelle eines Assessors, womit der Gehalt von Vierhundert Gulden Conv. Münze verbunden ist, wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bittwerber haben bis 15ten Dezember 1850 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Kolomeaer k. k. Kreisamte, und zwar: wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen, und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion;
b) über die zurückgelegten Studien und erhaltenen Wahlfähigkeitsdekrete;
c) über die Kenntniß der deutschen, lateinischen und polnischen Sprache;
d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übergangen wird;
e) haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Kolomeaer Magistrats verwandt oder verschwägert seien.

Vom k. k. galiz. Landesgubernium.

Lemberg am 22. Oktober 1850.

(2661) **Kundmachung.** (1)

Nro. 1586/St. D. Zur Besetzung der bei den Steuerämtern in der Bukowina erledigten Dienstposten, und zwar:

1.) eines provisorischen Kontrollors II. Klasse mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. und
2.) eines provisorischen Kontrollors III. Klasse mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. C. M.

wird hiemit der Konkurs bis zum 15ten Dezember l. J. ausgeschrieben.

Die Bedingungen der Berücksichtigung, welche von den Kompetenten gefordert werden, sind folgende:

1tens. Die Nachweisung der Kenntniß der Steuerverfassung und der Landessprache. Den Beweis der Kenntniß der Steuerverfassung kann bei den Bittstellern, welche nicht bereits in einer Bedienstung bei den l. f. Steuerämtern stehen, die Nachweisung vertreten, daß sie durch ihre frühere Dienstleistung in der Lage waren, sich Erfahrungen im Steuereinhebungsgeschäfte zu sammeln, und daß sie ihrem Berufe in der gedachten Dienstleistung ordnungsmäßig entsprochen haben.

Die in dieser Beziehung beigebrachten Dienstzeugniße sind durch kreisämtliche Erklärungen über die Art dieser Dienstleistung zu vervollständigen.

2tens. Die Befähigung für den Kassa- und Rechnungsdienst.

3tens. Die Nachweisung des Lebensalters, der physischen Dienstfähigkeit und der Angabe des verehelichten oder ledigen Standes.

4tens. Die Erklärung, daß der Bittsteller die mit den Dienstposten verbundene Kauzion leisten werde.

Die Gesuche sind an diese Steuer-Direkzion zu richten, und soferne der Bewerber im öffentlichen Dienste steht, im Wege der unmittelbaren vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege des vorgesetzten k. k. Kreisamtes zu überreichen.

Von der k. k. Bukowinaer Steuer-Direkzion.

Czernowitz am 1. November 1850.

(2670) Konkurs-Ausschreibung. (1)

Nro. 21567. Zur Besetzung der vakanten Telkibánier k. k. provisorischen Schichtenmeistersstelle wird hiermit der Konkurs mit dem ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich zur Besorgung dieses Dienstes vollkommen geeignet finden, und selben zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 19ten November d. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde hierher zu überreichen, und sich darin über ihr Alter, zurückgelegte Studien, bisherige Dienstleistung und allfällige Verdienste durch Original-Urkunden oder beglaubigte Abschriften, so wie auch über die Grade der Verwandtschaft daselbst nach der Vorschrift auszuweisen haben.

Die wesentlichsten Erforderniße für diesen Dienst sind: Mit gutem Erfolge absolvirte bergakademische Studien, praktische Kenntniß in allen Abtheilungen des Bergbaues, Gewandheit im Markscheidsfache, eine dem Grubendienste entsprechende kräftige Leibes-Konstituzion, gute Moralität und ein Zeugniß über das politische Verhalten.

Mit diesem Dienstposten sind folgende Genüße verbunden, als: an Besoldung jährlich 400 fl. C. M., an Emolumenten, Holz- und Lichtentschädigung 25 fl. C. M., Pferd-Deputat 40 Kübel Hafer oder 40 fl. C. M., 100 Zentner Heu — 40 fl. C. M., womit die Verpflichtung 2 Pferde auf der Streu zu halten verbunden ist. Die Diensteskauzion, welche nach den bestehenden Vorschriften vor der Eidesleistung im Baaren, oder höchstens 3pctigen Metalliques erlegt werden muß, besteht in 400 fl.

Vom k. k. Bergwesens-Inspektorat-Oberamte.

Schmölnitz am 5. Oktober 1850.

(2679) Konkurs-Kundmachung. (1)

Nro. 20891. Der Dienst eines Amtsschreibers bei der k. k. Hammerwaltung zu Ebenau ist zu verleihen.

Mit diesem in der 12ten Diäten-Klasse stehenden Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden:

An jährlicher Besoldung 350 fl., 6 Klafter weiches Brennholz pr. 1 fl. 50 kr. C. M., 15 Pfund Unschlittkerzen pr. 15 kr. und Naturalwohnung.

Die Erfordernisse für den Dienst sind: Vollständige Kenntniß im Rechnungs- und Kassewesen, Fertigkeit in tabellarischen Arbeiten, Konzeptsfähigkeit und Kenntnisse im Eisenhüttenwesen. Bergakademische Studien begründen bei sonstiger gleicher Befähigung den Vorzug.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen 4 Wochen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden hieher einzureichen und in selben sich über jede obiger Erfordernisse, so wie über Alter, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten des obigen Amtes, oder der Direkzion verwandt oder verschwägert seien.

Von der k. k. Berg- Salinen- und Forst-Direkzion des Kronlandes Salzburg.

Salzburg am 9. Oktober 1850.

(2669) Konkurs-Ausschreibung. (1)

Nro. 21566. Der Dienst eines Material-Rechnungsführers bei der k. k. Salinen-Verwaltung in Ischl ist zu verleihen.

Mit diesem in der XI. Diätenklasse stehenden Dienstposten sind folgende Genüße verbunden:

An jährlicher Besoldung 450 fl., ein Deputat von 8 Klafter weichem Brennholz im Werthsbetrage von 22 fl. 40 kr., der Genuß einer freien Wohnung und der unentgeltliche systemmäßige Salzbezug.

Die Erfordernisse für den Dienst sind:

Vollständige Kenntniß und erwiesene Brauchbarkeit im Rechnungswesen überhaupt, insbesondere in der Verrechnung und Gebahrung der bei den Salinen vorkommenden Materialien und im Kassengeschäfte, dann Conceptsfähigkeit und der Erlag einer Caution von 450 fl.

Competenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen 6 Wochen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden hieher einzureichen, und in selben sich über jede obiger Erfordernisse so wie über Alter, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen, und die Erklärung beizufügen, ob, und in wie ferne sie mit Beamten des obigen Amtes, oder der Direction verwandt oder verschwägert seien.

Von der k. k. o. e. Salinen-Forst-Direkzion

Gmunden, den 7. October 1850,

(2672) Konkurs. (2)

Nro. 21569. In dem nied. ung. Bergdistrikte ist bei dem Kremnitzer k. k. Verwaltamte die Bergschreiberei-Akzessisten-Stelle mit einer jährlichen Besoldung von 250 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle, für welche gute korrekte Handschrift, Fertigkeit im Rechnen und Kenntniß der deutschen und slavischen Sprache gefordert wird, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sie sich über ihr Alter, absolvirte Studien, bisherige Dienstleistung legal auszuweisen und darzuthun haben, ob sie mit einem der Kremnitzer k. k. Beamten verwandt oder verschwägert seien, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis zum 15. November laufenden Jahres bei diesem k. k. Oberstkammergrafenamte einzureichen.

Schemnitz am 6. Oktober 1850.

(2646) Edictal-Vorladung. (1)

Nro. 974. Vom Dominio Budzanow, Czortkower Kreises wird der unbefugt abwesende rekrutirungspflichtige Chaim Frischländer hiemit aufgefordert binnen 6 Wochen hieramts um so gewisser zu erscheinen, als er nach Verlauf dieser Frist nach dem a. h. Auswanderungspatente wird behandelt werden.

Budzanow am 30. Oktober 1850.

(2663) Lizitazions-Kundmachung. (2)

Nro. 16690. Am 18. November 1850 wird in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Tarnopoler k. k. Kreisamtskanzlei eine 2. und wenn diese fruchtlos ausfallen sollte, am 28. November 1850 eine 3. Lizitazion abgehalten werden, bei welcher Steinerzeugung, Beifuhr, Zerschläglung und Verbreitung des Schotters zur Erhaltung der Tarnopoler Neben-Straße in der Tarnopoler, Jeziernaer und Suchostawcer Wegmeisterschaft für das Baujahr 1851 an Unternehmer überlassen werden wird.

Der gesammte Ausrufspreis beträgt 15872 fl. 33 1/2 kr. C. M.

Die Unternehmungslustigen werden aufgefordert bei der Lizitazion zu erscheinen und sich mit einem 10 0/0tigen Vadium zu versehen. Auch wird den Unternehmern freigestellt, schriftliche Offerten der Lizitazions-Kommission zu übergeben.

Tarnopol am 19. Oktober 1850.

(2650) Lizitations-Ankündigung. (3)

Nro. 12680. Von der Czernowitzer k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung wird bekannt gemacht, daß bei derselben am 21ten November 1850 eine Lizitazion zum Verkaufe von Fünfhundert Wiener Zentner Netto kalzionirter reiner Holzpottasche aus der g. n. u. Religions-Fonds-Herrschaft Illischestie Statt finden wird.

Die Uebergabe dieser Pottasche, wovon 327 Zentner zur Ablieferung in Czernowitz bereit erliegen, und der Rest in den nächsten Monaten bevoräthigt werden wird, geschieht zu Czernowitz durch das k. k. Gefälls-Hauptamt, und es ist der Ersteher verpflichtet, 300 Zentner binnen Drei Wochen nach Bekanntgebung der Bestätigung des Lizitazionsprotokolls, den Rest aber sobald hievon Einhundert Zentner eingelangt sein werden, binnen 8 Tagen nach der jedesmaligen Verständigung von dem Einlangen zu übernehmen und den Kaufpreis zu bezahlen.

Zur Sicherstellung der Zuhaltung der Lizitazions-Bedingnisse hat jeder Lizitant ein Vadium von 500 fl. Sage! Fünfhundert Gulden Conv. Münze beizubringen.

Es wird nicht mündlich lizitirt, sondern es werden blos schriftliche Anbothe angenommen, weßhalb auch kein Fiskalpreis festgesetzt jedoch bemerkt wird, daß bei der letzten zum Verkauf von 400 Zentner Pottasche hieramts abgehaltenen Lizitazion der Erstehungspreis pr. Wiener Zentner 15 fl. 7 1/4 kr C. M. betragen habe.

Die schriftliche Offerte muß die Erklärung, daß sich der Offerent allen Lizitazions-Bedingnissen unterziehe, enthalten, solche muß mit dem bezeichneten Vadium belegt sein, und es ist in derselben der für einen Zentner Netto angebothene Betrag, nach welchem der Preis für das ganze zu veräußernde Quantum von 500 Zentner berechnet werden wird, sowohl in Ziffern als auch in Buchstaben auszudrücken.

Die sonstigen Lizitazionsbedingniße können bei der Czernowitzer k. k. Bezirks-Verwaltung eingesehen werden.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.

Czernowitz am 24. Oktober 1850.

(2666) Kundmachung. (1)

Nro. 15006 Für das Bräuhaus auf dem Stiftungsfondsgute Winniki, Lemberger Kreises werden 3800 bis 4000 Koretz heuriger ganz reiner, voller und malzfähiger Gerste mit der Abstellung derselben in Partien von 800 Koretz monathlich vom Monathe December 1850 angefangen, benöthigt.

Zur Lieferung dieser Gerste werden bei dem lemberger k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstande bis 26. November 1850 zwölf Uhr Mittags schriftliche versiegelte Offerte angenommen, und es bleibt dem Ermessen eines jeden Unternehmers überlassen, entweder auf die ganze Lieferung oder auf einen Theil derselben Anbothe zu machen, wobei sich die Stiftungsfonds-Verwaltung das Recht vorbehält, nach Befund den Anboth auch auf eine geringere als die offerirte Quantität anzunehmen.

Die Offerte müssen die Menge der Gerste, den Preis für einen Koretz, dann die Lieferungs-Partien und den Termin der Abstellung nicht nur in Ziffern sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, von den Offerenten nebst der genauen Angabe des Wohnortes und des Characters unterfertigt, dann mit einer Gerstenprobe und dem entfallenden 10perzentigen Vadium entweder im Baren oder mit einer Gefälls-Kassa-Quittung belegt, wohl versiegelt und von Außen mit der gehörigen Bezeichnung versehen sein.

Am 26. November 1850 um 12 Uhr Mittags werden die Offerte eröffnet werden, wobei auch die Offerenten gegenwärtig sein können und es wird demjenigen, welcher im Verhältnisse zu seiner Gerstenprobe den billigsten Preis fordert, der Vorzug gegeben werden.

Das eingelegte Vadium hat der Ersteher der Gerstenlieferung als Caution für die genaue Erfüllung der Lieferungs-Bedingnisse zurück zu lassen.

Die angenommene Gerstenlieferung wird nach deren Abstellung bei dem Wirthschaftsamte in Winniki gleich bar bezahlt, und das Vadium nach bewirkter Ablieferung der ganzen bedungenen Menge zurückgezahlt werden.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.

Lemberg, am 5. November 1850.

(2662) Lizitazions-Ankündigung. (2)

Nro. 14547. Zur Verpachtung des Gemeindezuschlages der Stadt Kolomea von der Biereinfuhr für die Zeit vom 1. Mai 1850 bis Ende

Oktober 1852 wird hiemit die Lizitazion auf den 18. künft. Monaths ausgeschrieben, wozu die Pachtlustigen mit einem 10 % Vadium vom Fiskalpreise pr. 804 fl. C. M. jährlich versehen, am gedachten Termine um 10 Uhr Früh in der Magistrats-Kanzlei zu erscheinen eingeladen werden.

Kołomya am 30. Oktober 1850.

(2649) Relizitazions-Ankündigung. (1)

Nro. 10520. Mit Bezug auf die hierseitige in das Amtsblatt der Lemberger Zeitung unter Nro. 158, 159, 160 ex 1849, dann unter Nro. 41, 42, 43 ex 1850 eigeschaltenen Relicitations-Ankündigung vom 8. Februar 1850 Z. 567 wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Wiederpachtung des auf der Reichsdomäne Dolina Stryer Kreises gelegenen Eisen-Schmelz und Hammerwerkes zu Mizun auf die Zeit vom Tage der Uebergabe desselben bis Ende October 1852 am 14. November l. J. mit dem Ausrufspreise des jährlichen Pachtzinses von 1400 fl. C. M. bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Stryj um die neunte Vormittagsstunde auf Kosten und Gefahr des vertragsbrüchigen Pächters eine neue Licitation abgehalten werden wird.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.

Stryj, am 26. October 1850.

(2651) Lizitazions-Ankündigung. (2)

Nro. 13173. Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Sambor wird bekannt gemacht, daß an den unten angesetzten Tagen behufs der Verpachtung des Rechtes zur Einhebung der Weg- und Brückenmauthgefalle bei den nachbenannten im Samborer Kreise gelegenen Stazionen die fünfte Versteigerung mit Beachtung der in der Kundmachung der h. k. k. galiz. Finanz-Landes-Direkzion vom 23ten Juli 1850 Zahl 5679 enthaltenen Bedingungen bei der gedachten Kam. Bez. Verwaltung während den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden wird.

Post-Zahl	Namen der Mauthstazion und ihrer Eigenschaft	Ausrufspreis in C. M. fl.	Tag der Versteigerung
1	Koniuszki Brückenmauth	669	13. November 1850 Vormittags
2	(Radłowice, Weg- und Brückenmauth (für die (Dniester Brücke, dann für die andern 2 Brücken	4487	13. November 1850 Nachmittags
3	Lisznia Brückenmauth	1021	14. November 1850 Vormittags
4	Drohobycz Weg- und Brückenmauth	3202	14. November 1850 Vormittags
5	Gaje Weg- und Brückenmauth	2699	14. November 1850 Nachmittags

Die in der Aerarial-Regie seit Mitternacht 1ten November 1850 bis zum Momente der Pachteinführung eingehobenen Mauthgelder kommen nach Abschlag der Regieauslagen, dem eintretenden Pächter zu Guten.

Die schriftlichen Offerte sind in dem mit der bezogenen Kundmachung Absatz 7. lit. b. festgesetzten Termine bei dem Vorstande jener Kam. Bez. Verwaltung zu überreichen.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.

Sambor am 1. November 1850.

(2653) Lizitations-Ankündigung. (2)

Nro. 8391. Zur Verpachtung der nachbenannten Mauth-Stazionen im Tarnower Kreise, und zwar:

1tens. Der Wegmauth in Tarnow mit dem Ausrufspreise des Jahres-Pachtschillinges von 6802 fl. C. M.

2tens. Der Weg- und Brückenmauth in Pilsno mit dem Ausrufspreise des Jahres-Pachtschillings von 7094 fl. C. M.

3tens. Der Wegmauth in Zawada mit dem Ausrufspreise des Jahres-Pachtschillinges von 2505 fl. C. M.

4tens. Der Weg- und Brückenmauth, dann der Ueberfuhrs-Anstalt in Jaworze mit dem Ausrufspreise des Jahrespachtschillinges v. 2756 fl. C. M. für die Verwaltungs-Jahre 1851, 1852 und 1853 und zwar alternativ für alle diese 3 Verwaltungs-Jahre, oder auf die 2 Verwaltungs-Jahre 1851 und 1852 oder für das Verwaltungs-Jahr 1851 allein, wird unter den, in der Kundmachung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direkzion vom 23. Juli 1850 Zahl 5679 enthaltenen Bedingungen eine neuerliche Lizitazion, sowohl einzeln als auch in concreto für alle vier Mauth-Stazionen, hiemit ausgeschrieben. — Dieselbe wird bei der k. k. Bezirks-Verwaltung und zwar:

a) für die Mauthstazion Tarnow am 19. November 1850 Vormittags,
b) „ Pilsno am 19. November 1850 Nachmittags,
c) „ Zawada am 20. November 1850 Vormittags,
d) „ Jaworze am 30. November 1850 Nachmittags,

und e) für alle vier Mauthstazionen in concreto am 21. November 1850 Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden. Die Pachtlustigen haben vor der Versteigerung einen, dem zehnten Theile des Fiskalpreises gleichkommenden Betrag im Baaren, oder in k. k. Staatspapieren oder in Pfandbriefen der galiz. Creditsanstalt oder auch mittelst Real-Hypothek als Vadium zu erlegen.

Schriftliche mit dem Vadium belegte Offerten können bis zu jenem Tage, welcher dem festgesetzten Lizitazionstage vorangeht, bei dem Vorstande der Tarnower k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung versiegelt überreicht werden.

Die übrigen Lizitazionsbedingnisse können bei dieser k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.

Tarnow am 28. Oktober 1850.

(2645) Kundmachung. (2)

Nro. 7782. Von dem k. k. Lemberger Landrechte wird der Fr. Maria Gräfinn Potocka mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Moritz Kolischer und Emilie Paidly mit Beschluß vom 15. Oktober 1850 Z. 7782 die Pränotirung der Fr. Emilie Paidly als Eigenthümerin der ganzen zu Gunsten des Abraham Grünberg Hb. 194. S. 244. LP. 93. auf den Antheilen der Güter Bilcze und Manasterek vorgemerkten Summen pr. 222 Dukaten und 460 Dukaten ferner des Moritz Kolischer als Eigenthümer der Hälfte dieser Summe — bewilliget wurde.

Da der Wohnort der Fr. Maria Gräfinn Potocka unbekannt ist, so wird derselben der Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Mahl mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advocaten Dr. Wszelaczyński, auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechts

Lemberg am 15. Oktober 1850.

(2643) E d i k t. (3)

Nro. 11933. Vom k. k. Bukowinaer Stadt- und Landrechte wird in Sachen der liegenden Masse des Demeter v. Wlachowicz durch den Kurator Hrn. R. V. Dr. Alth wider Christoph Moradowicz wegen Zahlung des Betrages von 600 fl. s. R. G. über Ansuchen der klagenden Masse für den in der Moldau unbekannten Ortes abwesenden Geklagten Christoph Moradowicz ein Kurator ad actum in der Person des Herrn Rechtsvertreters v. Prunkul bestellt, ihm die in den Akten erliegende Klage de praes. 20. Mai 1848 z. Z. 7190 zu eigenen Händen zugefertigt, und zur Verhandlung hierüber beide Theile auf den 10ten Februar 1851 früh 10 Uhr unter Strenge des §. 25 hiergerichts zu erscheinen vorgeladen. Hievon wird der abwesende Beklagte mittelst gegenwärtigen Ediktes mit dem Anfügen verständiget, daß er zu dieser Tagfahrt entweder persönlich zu erscheinen, oder dem Kurator die nöthigen Behelfe seiner Vertheidigung mitzutheilen, oder einen anderen Bevollmächtigten zu bestellen habe, widrigens er sich die aus seiner Unterlassung entspringenden Rechtsnachtheile wird zuzuschreiben haben.

Aus dem Rathe des k. k. Bukowinaer Stadt- und Landrechtes.

Czernowitz am 22. Oktober 1850.

(2640) Kundmachung. (3)

Nro. 9733. Von dem k. k. Stanislauer Landrechte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Beklagten Victor Krasowski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gegeben, es habe hierorts sub praes. 11ten September 1850 Z. 9733 Fr. Michaline Bachmińska gegen denselben wegen Erkenntniß: daß die zu Gunsten des Geklagten Victor Krasowski für den bezahlten Kaufschilling eines gewissen Antheils der Güter Strylcze im Betrage von 2500 flp. auf denselben lib. dom. 79. p. 84. n. 8. on. haftende Gewährleistung durch Verjährung erloschen und zu extabuliren sei, die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber zur Verhandlung dieser Rechtssache der Termin auf den 23ten Dezember 1850 um 9 Uhr Vormittags bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten dem hiesigen Gerichte unbekannt ist, und derselbe sich vielleicht außer den Gränzen der k. k. österreichischen Staaten befindet, so hat das k. k. Landrecht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Herrn Zajkowski mit Substituirung des Herrn Advokaten Bardasch zum Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter sich zu wählen und dem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sonst die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

Nach dem Rathschluße des k. k. Stanislawower Landrechtes am 21ten Oktober 1850.

(2632) Kundmachung. (2)

Nro. 19501-1850. Vom Magistrate der k. Hauptstadt Lemberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht, es sei in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte hierlands befindliche Vermögen des Thomas Laskowski gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an den genannten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, aufgefordert, bis zum letzten Dezember 1850 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Gantmasse Herrn Advokaten Jabłonowski bei diesem Magistrate einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu

erweisen. Nach Verfließung der erstbestimmten Frist wird Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht auf das gesammte hierlands befindliche Vermögen des Eingangsbenannten Verschuldeten, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden, wenn ihnen wirklich ein Kompensazionsrecht gebührte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, auch wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, dermaßen, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensazions-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird auch allen Gläubigern dieser Gantmasse hierdurch bekannt gegeben, daß zur Wahl eines Vermögensverwalters und Gläubigerausschußes die Tagfahrt auf den 7. Jänner 1851 3 Uhr Nachmittags bestimmt werde, an welchem Tage dieselben in dem hiesigen Gerichtsorte zu erscheinen haben werden.

Lemberg am 28. September 1850.

Obwieszczenie.

Nro. 19501-1850. Magistrat miasta Lwowa niniejszem obwieszcza, że otwarto zbieg wierzycieli do całego majątku Tomasza Laskowskiego znajdującego się tu w kraju. Wzywa się przeto każden, kto tylko jakie prawo do zadłużonego Tomasza Laskowskiego mieć mniema, aby się z takowem najdalej do końca grudnia 1850 w formie zwyczajnego pozwu przeciw panu Adwokatowi Jabłonowskiemu, zastępcy tejże masy, wystosowanego, w tym magistracie zgłosił, w którym nietylko rzeczywistość swej pretensyi, ale też także i prawo mocą którego w tej lub owej klasie umieszczonym być chce, udowodnić ma, ileże po upływie tego czasu nikt więcej słuchanym niebędzie i ci, którzy do tego czasu z pretensyami swemi do sądu nie zgłoszą się, od całego majątku rzeczonego dłużnika, tu w kraju znajdującego się, o ile takowy przez wierzycieli w wyznaczonym czasie zgłaszających się, wyczerpanym zostanie, bez żadnego wyjątku usunięci będą, a to chociażby im nawet prawo wzajemnego umorzenia lub prawo własności do jakiej rzeczy w masie znajdującej się, albo prawo zastawu lub hypoteki przysługiwało, a to tak dalece, iż tacy wierzyciele, gdyby co masie winni byli, mimo przysługujących im teraz wymienionych praw do zapłacenia swego długu byliby zmuszeni.

Oznajmia się oraz, iż na dzień 7go stycznia 1851 o godzinie 3. z południa wyznacza się termin do obrania zarządzcy masy i wydziału wierzycieli, na którym to dniu wszyscy wierzyciele rzeczonej masy tu w sądzie zgłosić się mają.

Lwów, dnia 28. września 1850.

Nr. 6657. Verzeichniß (2665)

der von dem Ministerium des Handels am 14ten Oktober 1850 verliehenen ausschließenden Privilegien:

Nro. 6234|H. Dem Herrn Michael Chiachich Handelsmanne in Fiume, wohn. derzeit in Wien, Stadt Nro. 575, über die Verbesserung in der Verfertigung des Segeltuches zum Gebrauche der Marine, welches im Gebrauche leichter und für die Dauer fester sei, als die gewöhnlichen Segeltücher, auf Zehn Jahre.

Die offen gehaltene Privilegiums-Beschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Nro. 6322|H. Dem Herrn Joseph Winds, Oberwerkführer bei der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, wohn. in Wien, Jägerzeile Nr. 41, über die Erfindung und Verbesserung in der Verrichtung zum Schmieren der Eisenbahnwägen mit Oehl, wodurch die Lager sich nicht so schnell am Ende abnutzen, die Wägen nicht so viele Schwankungen bekommen, wie bei deren bisherigen Konstrukzion, und viel leichter sich bewegen (daher bedeutend mehr Zugkraft erzielt werde), ferner bei den Achsenzapfen und Metall-Lagern nicht der zehnte Theil der bisherigen Abnützung eintrete und auch bedeutend weniger Schmiermateriale erfordert werde, auf Ein Jahr.

Die offen gehaltene Privilegiums-Beschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

Der Fremdenrevers liegt vor.

Nro. 6572|H. Dem Herrn Andreas Damsky, wohn. in Wien, Neubau Nro. 228, über die Erfindung von Hemd-Chemisetten- und Westen-Knöpfen aus Glas, welche ohne Oehr an die Kleidungsstücke angenäht werden können, während die Oehre der jetzt gebräuchlichen Glasknöpfe beim Waschen im heißen Wasser leicht wegfallen, und bei denen das Verderben der Kleidungsstücke durch Rost- oder Metallflecken, da keine Metallbefestigung stattfinde, durchaus vermieden werde, auf Drei Jahre.

Die Geheimhaltung wurde angesucht.

Nro. 6643|H. Dem Herrn Franz Reim, geprüften Maurermeister, wohn. in Gratz Nro. 175, über die Erfindung, Entdeckung und Verbesserung von Kaminen mit verschärftem Zug, welche durch das Feuer selbst befördert werde, welche Erfindung bei Feuerungen mit Holz, Steinkohlen oder Torf am Zweckentsprechendsten angebracht werden könne, auf Zwei Jahre.

Die Geheimhaltung wurde angesucht.

In öffentl. Bau- und feuerpolizeilichen Rücksichten steht der Ausübung dieses Priviligiums kein Bedenken entgegen.

Nro. 6652|H. Dem Herrn Ignaz Zuker, Posamentirer-Gesellen, wohn. in Prag Nro. 62/5, über die Erfindung einer Maschiene zur Erzeugung von Seidenknöpfen, wodurch bei dem Aufwinden der Knöpfe sehr viel Zeit erspart, und in Betreff der Seide die größte Oekonomie ermöglicht werde, auf Ein Jahr.

Die Geheimhaltung wurde angesucht.

Nro. 6656|H. Dem Herrn Wenzel Schleichert, Maschienenschlosser, wohn. in Schlatten nächst Wiener-Neustadt, über die Erfindung in der Erzeugung von Latten-, Rohr-, Faß-, Tischler- und Schindel-Nägeln mit Lappenköpfen, auf Ein Jahr.

Die Geheimhaltung wurde angesucht.

In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

Nro. 6657|H. Dem Herrn Franz Seykotta, wohn. in Wien, Leopoldstadt Nro. 73, über die Erfindung in der Verfertigung von Kirchenparamenten, wobei die Borten und Fransen, statt wie bisher mit Seide oder Zwirn angenäht, fest aufgeklebt und mittelst Draht befestigt werden, auf Ein Jahr.

Die Geheimhaltung wurde angesucht.

Anzeige-Blatt. | Doniesienia prywatne.